## AUF EINEN BLICK AZ 16.05.2013 Stadtwerke entschädigen Kläger

BAD KREUZNACH (hg). Die Stadtwerke haben nach Angaben der Bürgerinitiative für faire Energiepreise (Bifep) jetzt an 19 von 20 Sammelklägern Geld zurück gezahlt. Dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 32921 Euro, der sich aus 29113 Euro Rückerstattung und 3808 Euro Zinsen zusammensetzt. Bekanntlich hat das Landgericht Bad Kreuznach die Stadtwerke am 1. Februar dazu verurteilt, dass die Sammelkläger wegen unzulässiger Preiserhöhungen bei Strom und Gas zu entschädigen sind. Das Urteil des Landgerichtes ist rechtskräftig, da weder die Stadtwerke noch die Sammelkläger, von einer Ausnahme abgesehen, in Berufung gegangen sind. Einer der Sammelkläger hat Berufung beim Oberlandesgericht in Koblenz eingelegt, weil dem hiesigen Landgericht in seinem Fall ein mutmaßlich irrtümlicher Berechnungsfehler unterlaufen ist. Das Oberlandesgericht muss klären, ob ihm 1600 Euro oder rund 2600 Euro Rückzahlung zustehen. Das neue Bündnis für faire Energiepreise und gerechte Politik (Büfep), das bei der Stadtratswahl im Jahr 2014 antreten will, fordert nun gleiches Recht für alle Bürger. "Die unzulässigen Preiserhöhungen haben alle Stadtwerkekunden getroffen, nicht nur die Kläger", Wilhelm Zimmerlin, Gerd Cremer und Reinhard Nühlen vom Vorstand der Büfep. Der Stadtrat und die Oberbürgermeisterin hätten deshalb die Pflicht, dafür zu sorgen, dass alle Bürger nach den gleichen Maßstäben entschädigt werden. "Das ist ein Gebot der Gerechtigkeit. Wir werden genau hinschauen, ob sich die Stadtpolitik drücken will oder ihrer Treuepflicht gegenüber den Bürgern nachkommt", so die Büfep-Vertreter. Um ihrer Forderung Nachdruck zu verleihen, plant die Bifep Unterschriften für einen entsprechenden Einwohnerantrag zu sammeln.